

Lärmaktionsplan - ENTWURF -

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Treben
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Treben
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16-077048
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Treben
Straße	Breite Straße
Hausnummer	2
Postleitzahl	04617
Ort	Treben
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@gemeinde-treben.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.vg-pleissenaue.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Treben mit seinen 5 Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz und Trebanz ist eine von 5 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Pleißenaue" im Landkreis Altenburger Land (Thüringen). Die Gemeinde liegt im östlichen Teil Thüringens an der Landesgrenze zu Sachsen. Sie besitzt eine Fläche von 10,02 km² und hat 1.172 Einwohner (31.12.2023). Bevölkerungsdichte: 116 Einwohner je km². Im Hauptort Treben gibt es 1 Regelschule. Betroffen von der Lärmkartierung ist die Gemeinde Treben durch die durch die Ortslagen Treben und Serbitz verlaufende und an der Ortslage Primmelwitz vorbeiführende Bundesstraße (B) 93.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

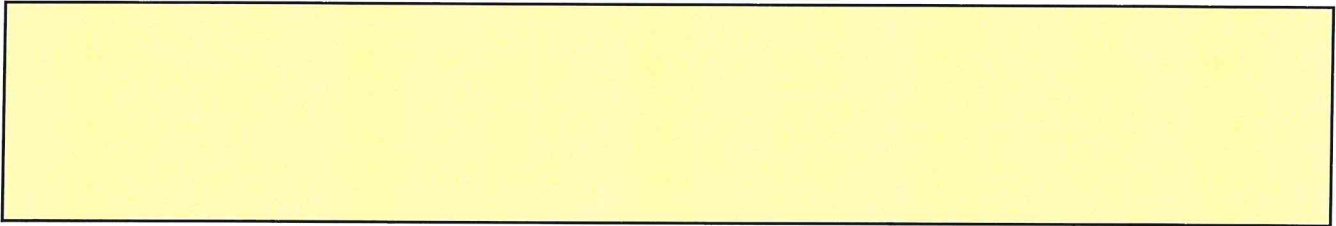
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	67	32	53	70	8

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	33	51	81	9	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	1,2616	0,2699	0,0378
Wohnungen/Anzahl	107	61	3
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	52	15

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

230
174

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Gemeinde Treben gibt es Lärmbelastungen/Lärmprobleme durch Straßenverkehrslärm. Die Kartierung der Gemeinde erfolgte auf Grund der durch die Ortschaften Treben und Serbitz verlaufenden und an der Ortschaft Primmeltitz vorbeiführenden Bundesstraße (B) 93. Im Ergebnis dieser Kartierung ist die Gemeinde mit 15,66 % seiner Fläche und 34,47% seiner Einwohner verlärmte im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie. Der vom Straßenverkehrslärm stärker belastete Einwohneranteil liegt bei ca. 5,72 %.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Neubau Ortsumgehung Altenburg B7/B93 ab Primmelwitz, Zufahrt zum Stausee
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Erneuerung Asphaltdecke in der OL Treben und Serbitz

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. ¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

25.03.2024

Bis:

06.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Information über die Internetseite der VG "Pleißenaue", Auslegung des Entwurfs in der VG "Pleißenaue" - Bauamt, Bekanntmachung im Amtsblatt der VG "Pleißenaue"

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

--

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

--

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

www.vg-pleissenaue.de